

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	10.12.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Betriebsführung Straßenbeleuchtung - Vergabe der Leistungen**Ausgangslage**

Die Stadt Markdorf hat in den vergangenen Jahren die Betriebsführung ihrer Straßenbeleuchtungsanlagen inkl. Anlagenbetreiberverantwortung durch einen externen Dienstleister durchführen lassen. Der bestehende Vertrag mit der Netze BW läuft nun, nach Ausübung der Verlängerungsoption, zum 31.12.2024 aus. Die Betriebsführung umfasst im Wesentlichen die Wartung und Inspektion der Beleuchtungsanlagen gemäß geltender technischer Standards, das Störungsmanagement, die Technische Beratung, die Unterstützung bei Änderungen und Erneuerungen an den Beleuchtungsanlagen sowie die Dokumentation. Nicht enthalten sind z. B. Kosten für Reparaturen an den Beleuchtungsanlagen sowie die Standsicherheitsprüfung der Masten. Der neue Betriebsführungsvertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2028. Der Vertrag beinhaltet keine Verlängerungsoption.

Sachverhalt

Das Gewerk Betriebsführung Straßenbeleuchtung wurde öffentlich, im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ausgeschrieben. Bis zur Angebotsabgabe wurde das Leistungsverzeichnis von zwei Unternehmen auf der städtischen Vergabepattform abgerufen. Zur Submission am 14.11.2024 wurde nur 1 Angebot abgegeben.

Gewerk Betriebsführung Straßenbeleuchtung:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Auftragsschätzwert für 4 Jahre	262.787,04 € Brutto	100,0 %
Netze BW GmbH, 88400 Biberach	244.692,08 € Brutto	93,1 %

Das Angebot liegt, gerechnet auf die vierjährige Vertragslaufzeit, 18.094,96 € Brutto unter der Auftragsschätzung. Als Grundlage für die Auftragsschätzung dienten die Kosten für den aktuellen Betriebsführungsvertrag. Das Angebot wurde formell und auf Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte unter den geforderten Punkten nach § 41 UVgO. Die rechnerische Prüfung ergab keine Änderung der Angebotssumme. Die in der Leistungsbeschreibung geforderten Eintragungen wurden vollständig ausgefüllt.

Nach § 43 UVgO ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot kann als wirtschaftlich geeignet gewertet werden. Das Stadtbauamt empfiehlt die Vergabe der Betriebsführung für die nächsten vier Jahre an die Netze BW GmbH zu vergeben.

Kosten und Finanzierung

Die jährliche Pauschale beträgt Brutto 61.173.02 €. Im Haushaltsplan 2025 sind unter der Kostenstelle 541002 und dem Sachkonto 4271000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ 70.000 € Brutto vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die nächsten vier Jahre in Höhe von 244.692,08 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Netze BW GmbH aus Biberach a. d. Riß zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt die genannten Mittel für das Haushaltsjahr 2025ff bereitzustellen.